



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2218

Der Landtag hat das Gesetz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes durch Plenarbeschluss vom 15. November 2002 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 12. Februar 2003, beraten.

Der beteiligte Sozialausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschusses empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, die Regierungsvorlage in der unten stehenden Fassung zu ändern. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

1. § 3 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Landesanstalt ist die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und **neue** Medien (ULR).“

2. In § 52 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „das Rundfunkwesen“ durch die Worte „Rundfunk und **neue** Medien“ ersetzt.

Monika Schwalm
Vorsitzende